

Ralf Mulot

Sollte der Name des Deutschen Vereins geändert werden?

Antiquierte Begriffe, Missverständnisse und mögliche Alternativen

Seit der ersten und einzigen Namensänderung im Jahr 1919 trägt der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ – seit nunmehr also 100 Jahren – eben diese Bezeichnung. Immer wieder werden Stimmen laut, die für eine Umbenennung plädieren: Der Name sei nicht mehr zeitgemäß, beinhalte missverständliche Begriffe oder wecke gar unerwünschte Assoziationen. Der Beitrag beleuchtet die Entstehungsgeschichte des Namens, unterzieht seine einzelnen Bestandteile einer kritischen Analyse und kommt zu einer Empfehlung, wie mit dem Namen umgegangen werden sollte.

1. Einleitung

Wenn der Deutsche Verein (DV) bei Kongressen oder Veranstaltungen seine Arbeit und seine Produkte präsentiert, machen seine Mitarbeiter/innen immer wieder ähnliche Erfahrungen: Menschen, die den DV nicht kennen und erstmals mit ihm in Kontakt treten, zeigen sich irritiert über den Namen „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“. Häufig weicht die Verunsicherung einer Neugierde und führt zu Nachfragen bei den auskunftswilligen Mitarbeiter/innen, denen sich Gelegenheit bietet, mit einem kurzen Ausflug in die Geschichte Klarheit über die Ursprünge des nunmehr hundert Jahre alten Namens zu schaffen.

Gleichwohl lässt sich nicht verhindern, dass der Name des Deutschen Vereins vielen Menschen befremdlich oder zumindest antiquiert anmutet. Besonders häufig wird das Wortpaar „Deutscher Verein“ kritisch hinterfragt, der Begriff „privat“ lässt zumindest Raum für Missverständnisse und das abschließende Substantiv „Fürsorge“ interpretieren wenig wohlmeinende Geister als Ausdruck eines paternalistischen Verständnisses von Sozialer Arbeit.

In diesem Beitrag soll zunächst der Versuch unternommen werden, den Ursprüngen des Namens auf die Spur zu kom-

men und die Genese der einzelnen Namensbestandteile zu beleuchten. Nachdem hierüber – hoffentlich – Klarheit geschaffen wurde, steht die Frage im Vordergrund, ob der Name des Deutschen Vereins wirklich so überholt und fragwürdig ist, dass er geändert werden müsste.



Ralf Mulot

2. Wie kam der DV zu seinem Namen?

Jeder traditionsreiche Verband kann auf einen Gründungsmythos zurückblicken, der der weiteren Entwicklung der Organisation zugrunde liegt. Im Falle des Deutschen Vereins ist es die Denkschrift des Bremer Senators Albert Döll, der sich im Oktober 1879 an „eine Reihe bedeutender Armenverwaltungen und gemeinnütziger Männer“ wandte, um seine Vorschläge für eine „Reform der Armenpflege“ zu unterbreiten.¹ Hintergrund für Dölls Appell war die unzureichende rechtliche Regelung der kommunalen Armenfürsorge in den Jahren nach der Gründung

des Deutschen Reiches. Es bestanden vielfältige Formen öffentlicher und privat-humanitärer Wohlfahrt, die mit der Binnenwanderung und der sozialen Entwicklung der Städte nicht mehr Schritt halten konnten. Albert Döll wollte diese vielfach gut gemeinte, aber zumeist chaotisch ablaufende Armenpolitik systematisieren und professionalisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, schlug er die Gründung eines „Centralvereins für deutsche Armenpflege“ vor, in dem ausgewählte Fürsorgeexperten versammelt werden sollten, um die drängendsten Probleme zu diskutieren.

1) Siehe dazu ausführlich Schmitt, S.: Wer war Albert Döll? Zum 200. Geburtstag des „Gründungsvaters“ des Deutschen Vereins, NDV 2014, 469–474. Die „Döll-Schrift“ wurde im Jahre 2009 als Faksimileausgabe im Verlag des Deutschen Vereins neu aufgelegt: Die Reform der Armenpflege. Eine Denkschrift von Albert Doell, Berlin 2009.

Ralf Mulot ist Leiter des Verlags des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.



Die Reform der Armenpflege. Eine Denkschrift von Albert Doell



Abbildung 1: Die Denkschrift wurde 2009 als Faksimile neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen.

Den Vorschlägen Dölls folgend, trafen sich ein Jahr später, am 26. und 27. November 1880, auf Einladung des Berliner Stadtverordnetenvorstehers Wolfgang Straßmann „eine Anzahl der hervorragendsten Sachverständigen“² zu einer Konferenz. Neben allgemeinen Fragen der Armenpflege sollte auch die Gründung eines „**deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit**“ diskutiert werden. Man einigte sich darauf, eine Kommission ins Leben zu rufen, die die Konstituierung vorbereiten und ein Statut ausarbeiten sollte. Die Tagung in Berlin gilt als Geburtsstunde des Deutschen Vereins, der fast 40 Jahre lang das Betätigungsfeld „Armenpflege und Wohlthätigkeit“³ im Namen trug.

3. Der Name wird geändert – die Jahresversammlung 1919

Während in der Gründungsphase des Deutschen Vereins Informationen über die Armenpflege, Statistik und Organisationsfragen im Mittelpunkt der Beratungen standen, erfuhr die Vereinsarbeit seit den 1890er-Jahren durch

Reformdiskussionen eine Ausdifferenzierung und erhebliche Erweiterung des Themenspektrums. Neben die „klassische“ Armenpolitik traten Fragen der Wohnungs- und Gesundheitsfürsorge, der Hilfen für arbeitslose Menschen und zunehmend der Kinder- und Jugendfürsorge.

Am Ende des Kaiserreichs hatte sich auch in den Gremien des Deutschen Vereins die Überzeugung durchgesetzt, dass angesichts neuer und wachsender Aufgaben moderne Fürsorgekonzepte und eine Professionalisierung der Vereinsarbeit notwendig seien, um den sozialpolitischen Anforderungen und dem Reformbedarf gerecht zu werden. Auf der Jahresversammlung 1917 wurde eine Satzungsänderung beschlossen und die Rolle des Vorstands gestärkt. Auch eine Umbenennung des Vereins stand auf der Tagesordnung; allerdings wollten sich die Mitglieder des DV kurz vor Kriegsende noch nicht mit einer so einschneidenden Frage beschäftigen und vertagten die Namensproblematik erst einmal.⁴

Nach der Kapitulation des Deutschen Heeres und dem Ende der Monarchie waren die Voraussetzungen für die erste Republik auf deutschem Boden denkbar schlecht: Kriegsbedingte Massenarmut, schlechte ökonomische Rahmenbedingungen und wenig Vertrauen in die Demokratie sorgten für ein Klima der Unzufriedenheit und Unsicherheit. Die traditionelle, an der Absicherung der Lohnarbeiter/innen orientierte Sozialpolitik der Vorkriegszeit war diesen Herausforderungen nicht mehr gewachsen, und auch der Deutsche Verein sah sich gezwungen, sein Selbstverständnis und seine Organisationsform kritisch zu hinterfragen. In den ersten Monaten der Weimarer Republik avancierte ein 43-jähriger Jurist zur zentralen Figur des Veränderungs- und Modernisierungsprozesses innerhalb des DV: Wilhelm Polligkeit. Als Mitglied eines sog. „Arbeitsausschusses“ war er damit beauftragt, die Geschäfte in den ersten Nachkriegsmonaten zu führen. Polligkeit nutzte die Gunst der Stunde und legte auf der ersten Sitzung des Vorstands nach dem Krieg eine Denkschrift vor, in der er seine Überlegungen zur Reform der Sozialpolitik, aber auch zur künftigen

politik der Vorkriegszeit war diesen Herausforderungen nicht mehr gewachsen, und auch der Deutsche Verein sah sich gezwungen, sein Selbstverständnis und seine Organisationsform kritisch zu hinterfragen. In den ersten Monaten der Weimarer Republik avancierte ein 43-jähriger Jurist zur zentralen Figur des Veränderungs- und Modernisierungsprozesses innerhalb des DV: Wilhelm Polligkeit. Als Mitglied eines sog. „Arbeitsausschusses“ war er damit beauftragt, die Geschäfte in den ersten Nachkriegsmonaten zu führen. Polligkeit nutzte die Gunst der Stunde und legte auf der ersten Sitzung des Vorstands nach dem Krieg eine Denkschrift vor, in der er seine Überlegungen zur Reform der Sozialpolitik, aber auch zur künftigen

2) So die Formulierung in der Einladung von Straßmann vom 13. November 1880, Landesarchiv Berlin, A Rep. 000-02-01, Nr. 1501.

3) Nach der Orthographischen Konferenz von 1901, die u.a. das Ende des „Dehnungs-h“ in der „th-Schreibung“ beschlossen hatte, wurde das „h“ in „Wohlthätigkeit“ nicht mehr verwendet.

4) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 35. Armenpflegetages des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 21. und 22. September 1917 in Berlin, München/Leipzig 1918 (Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Heft 107).

Organisationsform des Deutschen Vereins unterbreitete.⁵ Der Vorstand nahm Polligkeits Anregungen auf und formulierte „Anträge an den Zentralausschuss“, in denen neben der Einstellung eines „hauptamtlichen, akademisch gebildeten Geschäftsführers“ und der Bildung von spezifischen Fachausschüssen für die einzelnen Bereiche der Vereinsarbeit auch eine zeitgemäße Namensgebung für den Verein vorgeschlagen wurde:

„Der Name des DV entspricht schon seit langen Jahren nicht mehr der neuzeitlichen Entwicklung seines Arbeitsgebietes. Er bietet für die Vereinsleitung eine stete Erschwerung ihrer Tätigkeit und zwingt sie überall, das Eingreifen des Vereins gewissermaßen zu entschuldigen und besonders zu rechtfertigen, wo es sich nicht ausschließlich um Fragen der ‚Armenpflege und Wohltätigkeit‘ handelt! Bei dem der ‚Armenpflege‘ als solcher ohnehin anhaftenden Makel – mag er berechtigt sein oder nicht – hat der Name auch noch weitere Nachteile zur Folge. Da der Verein das gesamte Fürsorgewesen zum Arbeitsgebiete hat, segelt er mit einem Worte unter falscher Flagge. Er erscheint seinem Namen nach nicht berechtigt, über das Gebiet des Armenwesens hinaus eine führende Stellung einzunehmen. Unter den vielfachen Vorschlägen zur Namensverbesserung scheint dem Vorstände die Bezeichnung als ‚Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge‘ ... die beste Lösung zu bieten.“⁶

Im Rahmen der Jahresversammlung am 15. und 16. Oktober 1919 in Berlin wurde die Namensänderung von den Mitgliedern gebilligt. Gleichzeitig wurden auch der „Deutsche Armenpflegetag“ in „Deutscher Fürsorgetag“ und der „Zentralausschuß“ in „Hauptausschuß“ umbenannt.

4. Die Bestandteile des Namens „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“

Nachdem wir untersucht haben, wie der Deutsche Verein zu seinem Namen kam und welche Gründe den Anlass für die Umbenennung im Jahre 1919 gegeben haben, möchten wir uns in einem weiteren Schritt die Namensbestandteile etwas genauer anschauen.

4.1 Das „Deutsche“ und der „Verein“

Bei Personen, die heute erstmals mit dem Namen und der Arbeit des DV in Berührung kommen, löst das Begriffspaar „Deutscher Verein“ die meisten Irritationen aus. Dabei sind offenkundig weder das „Deutsche“ noch der „Verein“ – also weder der Hinweis auf die damals reichsübergreifende und nicht mehr einzelstaatliche Zuständigkeit noch die Organisationsform als bürgerlicher Verein – verantwortlich für das Befremden. Es ist wohl die Kombination beider Begriffe, mit der unvoreingenommene Beobachter/innen mitunter biedermeierartige Betulichkeit, engstirnige Vereinsmeierei oder schlimmstenfalls sogar nationalistische oder rechtsradikale Bestrebungen assoziieren.

Die Gründungsväter⁷ des Deutschen Vereins wählten ganz bewusst den bürgerlichen Verein als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Verfasstheit und entsprachen damit dem

Organisationsbestreben des damaligen Zeitgeistes. In den ersten Jahren nach der Reichsgründung wurden u.a. der „Verein für Socialpolitik“, der „Deutsche Verein für Wohnungsreform“ und der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ ins Leben gerufen.⁸ Auch heute existieren noch „Deutsche Vereine“ wie der „Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft“, der „Deutsche Verein für Gesundheitspflege“ und der „Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches“, die allesamt Ende des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen wurden und durch die Beibehaltung ihres Namens die Gründungszeit erkennen lassen.

Für die Gründergeneration des DV war es selbstverständlich und für die Arbeit konstitutiv, dass der DV reichsweit organisiert sein müsse, um seine Ziele – nicht zuletzt die Vereinheitlichung der „Armengesetzgebung“ – zu erreichen. „Das neue Reich, nicht mehr die traditionelle Heimat waren ihr Bezugsrahmen.“⁹

Im Rückblick auf die ersten 25 Jahre seines Bestehens hob Emil Münsterberg, Mitglied des Vorstands und späterer Vorsitzender, die „nationale“ und einigende Bedeutung des DV hervor:

„Vor allem haben wir dadurch, daß wir ein deutscher Verein sind, an unserm Teil ... beigetragen, daß das verbindende Band, das zum ersten Mal 1870 um deutsche Lande geschlungen wurde, fester geknüpft worden ist durch die Berührungen der Teilnehmer aus Nord und Süd und aus Ost und West.“¹⁰

„Deutsch“ definierte also den geografisch-politischen Bezugsrahmen des Vereins, war aber kein nationalistisch-programmatisches Statement. Das zeigt sich auch daran, dass es in den Schriften des DV wie ein Adjektiv (und nicht wie ein Namensbestandteil) klein geschrieben wurde (z.B. „Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“). Allerdings interpretierte Wilhelm Polligkeit¹¹ im Jahre 1933 dieses Verständnis um, als er versuchte, sich dem NS-Regime anzudienen:

„Der Name des Vereins ist Programm. Als deutscher Verein will er deutsches Kulturgut auf dem besonderen Gebiete des Fürsorgewesens pflegen, deutscher Kultur und deutschem Volkstum dienen.“¹²

5) Siehe hierzu Sachße, C./Tennstedt, F.: Der Deutsche Verein von seiner Gründung bis 1945, in: Deutscher Verein (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005, S. 17–115, hier 50 f.

6) Wilhelm Polligkeit, zitiert nach Krug von Nidda, C. L.: Wilhelm Polligkeit: Wegbereiter einer neuzeitigen Fürsorge, Köln 1961, S. 60 f.

7) Gründungsmütter lassen sich leider nicht identifizieren. Wir müssen davon ausgehen, dass es keine gab.

8) Siehe hierzu Sachße/Tennstedt (Fußn. 5), S. 21.

9) Sachße/Tennstedt, (Fußn. 5), S. 20.

10) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 25. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 21. und 22. September 1905 in Mannheim. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Band 75, Leipzig 1905, S. 18.

11) Zur Rolle von Wilhelm Polligkeit und seiner Bedeutung für die Soziale Arbeit vgl. Stein, A.-D.: Wilhelm Polligkeit und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge – eine kritische Perspektive auf einen „Architekten“ der modernen Wohlfahrtspflege, in: NDV 2019, S. 309 ff., 353 ff.

12) Zit. bei Schrapper, C.: Hans Muthesius (1885–1977). Ein deutscher Fürsorgejurist zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster 1993, S. 91.

Vor dem Hintergrund der im Namen des „Deutschtums“ begangenen Verbrechen ist es verständlich, dass ein „Deutscher Verein“ auf Misstrauen stößt – ein Kontext, den die Gründungsväter nicht vorhersehen konnten.



Abbildung 2: Schriften des Deutschen Vereins Nr. 1 (1886) Innentitel

Auch andere soziale Verbände tragen heute noch das Adjektiv „deutsch“ im Namen, etwa der Deutsche Caritasverband oder der Deutsche Kinderschutzbund. Bei ihnen löst es allerdings nicht die Assoziation nationalistischer oder gar rechtsradikaler Bestrebungen aus. Beim DV sind es vermutlich die Kombination mit „Verein“ sowie die ihrerseits missverständlichen weiteren Bestandteile (die oft ohnehin weggelassen werden), die die Vorstellung hervorrufen, „Deutsch“ bezeichne die Inhalte oder den Vereinszweck. Als „Deutscher Fürsorgeverein“ hätten die Missverständnisse vermieden werden können – wenn nicht „Fürsorge“ ebenfalls ein problematischer Begriff wäre; dazu unten mehr.

4.2 „Private“ und „öffentliche“ Fürsorge

Zum Verständnis der im Namen des DV hervorgehobenen „privaten Fürsorge“ müssen wir einen Blick auf die Hilfen für arme, kranke und behinderte Menschen Mitte des 19. Jahrhunderts werfen.¹³ Das Kaiserreich sah eine Sozialpolitik im heutigen Sinne nicht als seine Aufgabe an, deshalb

waren die hilfebedürftigen Menschen auf die Unterstützung privater oder kirchlicher Einrichtungen angewiesen. Die sozialen Folgen der Industrialisierung führten zu einer steigenden Bedeutung der häufig auf dem Gebot der christlichen Nächstenliebe beruhenden privaten Fürsorge. Diese Initiativen zur Verbesserung der Lebenslage ausgegrenzter Menschen schlossen sich häufig zu Vereinen und Verbänden zusammen. So entstanden beispielsweise 1849 der „Centralausschuss für die Innere Mission“ als Hilfswerk verschiedener evangelischer Einrichtungen und Vorläufer der „Diakonie“ sowie 1897 der „Charitasverband für das katholische Deutschland“.

Der Begriff „private Fürsorge“ war somit ein Synonym für „nicht öffentliche“ Hilfen. Die Termini „freie Wohlfahrtspflege“ und „freigemeinnützig“ setzten sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch.¹⁴ Privat-gewerbliche Träger in unserem heutigen Verständnis, die ihre Dienstleistungen als Unternehmer anbieten und im Gegensatz zur freien Wohlfahrtspflege nicht gemeinnützig wirtschaften, spielten in den Gründungsjahren des DV hingegen keine Rolle.

Während der Begriff der „öffentlichen“ Fürsorge in der Trägerschaft von Kommunen seit der Gründung des DV keinen entscheidenden Bedeutungswandel erfahren hat, ist der Terminus „private Fürsorge“ durchaus geeignet, Missverständnisse hervorzurufen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung privat-gewerblicher Träger oder von Sozialunternehmen¹⁵ bei der Leistungserbringung und der Gleichstellung privater gegenüber freigemeinnützigen Anbietern lässt sich die Verwendung des Begriffs „private Fürsorge“ allerdings als Sammelbezeichnung für nicht staatliche Träger und als Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips interpretieren.

4.3 Ist Fürsorge noch zeitgemäß?

Nicht nur im Namen des Deutschen Vereins, sondern in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit wurde der Begriff „Armenpflege“ am Ende des 19. Jahrhunderts durch den moderneren und breiter angelegten Terminus „Fürsorge“ ersetzt.¹⁶

„Fürsorge‘ war dabei damals noch ein gegenüber ‚Armenwesen‘ entscheidend weitgefaßter Begriff, der mit dem heutigen ‚Sozialpolitik‘ gleichzusetzen ist.“¹⁷

Damit verbunden war eine Etablierung neuer Handlungsfelder wie der Säuglings-, „Krüppel“- und Gesundheitsfür-

13) S.o. Schmitt, S.: Geschichte der Sozialen Arbeit, in: Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8. Aufl., Baden-Baden 2017, S. 349 ff.

14) Die Frage, warum der DV 1919 „Fürsorge“ und nicht „Wohlfahrtspflege“ als Namensbestandteil wählte, wäre ein lohnenswerter Gegenstand der Forschung. Helene Simon hatte sich auf der Jahresversammlung 1916 für „Wohlfahrtspflege“ ausgesprochen (Sten.Ber., 24. Jahresversammlung, S. 58). Auch in den privatwohltätigen Verbänden und bei der Ausbildung wurde überwiegend der Begriff „Wohlfahrtspflege“ und nicht „Fürsorge“ verwendet (siehe Reinicke: Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899–1945, Berlin 2012).

15) Im Sinne von Social Entrepreneurship oder sozialem Unternehmertum, vgl. www.send-ev.de.

16) Siehe Mulot, R.: Fürsorge, in: Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8. Aufl., Baden-Baden 2017, S. 328.

17) Tennstedt, F.: 50 Jahre von 100. Wilhelm Polligkeit und der „Deutsche Verein“, in: Jahrbuch der Sozialarbeit 4/1981, S. 445–467, hier 454.

sorge. Der endgültige Siegeszug des Begriffes „Fürsorge“ setzte zu Beginn der Weimarer Republik ein, als er namentlich in der Reichsfürsorgepflichtverordnung und den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge aufgegriffen wurde und somit Eingang in die Gesetzgebung fand. Die Umbenennung des Deutschen Vereins war somit auch einem geänderten Verständnis von staatlicher Sozialpolitik geschuldet.



Abbildung 3: Wilhelm Polligkeit (1876–1960)

Nach dem Zweiten Weltkrieg hielten der Gesetzgeber und die Profession zunächst weiter an dem Terminus „Fürsorge“ fest. Beispielsweise in der Fürsorgerechtsvereinbarung und dem Fürsorgeprinzip als Gestaltungsprinzip sozialer Sicherung fand der Begriff seinen Niederschlag. Zu Beginn der 1960er-Jahre verschwand die „Fürsorge“ jedoch nach und nach aus dem Sprachgebrauch und wurde durch Begriffe wie Sozialhilfe, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Soziale Sicherung ersetzt. Ähnlich wie bei der Ablösung der Termini Armenpflege und Wohltätigkeit ein halbes Jahrhundert zuvor, war auch die Abwendung von der Fürsorge einem gewandelten Verständnis seines Gegenstands geschuldet: Fürsorge wurde von Kritiker/innen als paternalistische „Sorgehandlung“ identifiziert, die ihre „Klienten“ nicht in die Entscheidung über eine Sozialleistung einbeziehe. Damit werde Autonomie und Selbstbestimmung der hilfebedürftigen Menschen missachtet. Zudem wurden im Namen der „Fürsorge“ nicht nur im Nationalsozialismus, sondern bis in die 1970er-Jahre Verbrechen an sog. Fürsorgezöglingen und Menschen mit Behinderungen begangen.¹⁸ Mit der geänderten Terminologie sollte vor allem die neue Stellung

von Leistungsberechtigten im demokratischen und sozialen Rechtsstaat auf der Basis von Menschenwürde und einklagbaren Rechtsansprüchen auch sprachlich deutlich gemacht werden.

Nachdem die Hauptfürsorgestellen mit Inkrafttreten des SGB IX von den Integrationsämtern abgelöst wurden, ist der Terminus „Fürsorge“ fast völlig aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden. Er lebt lediglich in einigen traditionsreichen Begrifflichkeiten (z.B. Kriegsopferfürsorge) weiter, deren Ende aber ebenfalls absehbar ist.

So ist es also einzig der Deutsche Verein, der die Fahne der Fürsorge hochhält, indem er sie nicht nur in seinem Namen, sondern auch in der Bezeichnung des „Deutschen Fürsorgetages“ – des vom Deutschen Verein i.d.R. alle drei Jahre organisierten Fachkongresses – für die Nachwelt bewahrt.

4.4 Zwischenergebnis

Unser Blick in die Geschichte hat ergeben, dass der Deutsche Verein erst einmal – im Jahre 1919 – auf das gewandelte Verständnis Sozialer Arbeit reagiert und seinen Namen den neuen Paradigmen angepasst hat. Seitdem trotz er allen Moden und Modernisierungsbestrebungen und hält an dem traditionsreichen Namen fest.

5. Gibt es Alternativen zu diesem Namen und welche Vor- und Nachteile hätte eine Umbenennung?

Im Bereich der Sozialen Arbeit finden sich bei traditionsreichen Verbänden sowohl Beispiele für mehr oder weniger geglückte Umbenennungen als auch für Entscheidungen, den Namen beizubehalten, obwohl einzelne oder mehrere Namensbestandteile veraltet oder missverständlich sind. Während beispielsweise der „Reichsbund“ und der Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (Vdk) den radikalen Schnitt wagten und jetzt – für die Öffentlichkeit nur schwer unterscheidbar – jeweils als „Sozialverband“ firmieren, halten z.B. die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und die Volkssolidarität an ihren Namen fest.

Es gibt sicherlich viele Gründe für eine Umbenennung. Neben den Veränderungen bei der Zusammensetzung der Klientel – wie bei den o.a. angeführten Sozialverbänden – kommen beispielsweise negative Assoziationen in der Öffentlichkeit, belastete Begriffe¹⁹ oder ein Zusammenschluss mit anderen Verbänden²⁰ infrage. Gleichzeitig gibt es viele gute Gründe, den Namen beizubehalten: historische Kontinuität, Wiedererkennungswert, hohe Ak-

18) Vgl. etwa: Wunder, M./Sierck, U.: Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand, Berlin 1987.

19) Siehe beispielsweise die Diskussion um die Umbenennung der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, in: Deutsche Zeitschrift für Ethnologie (142), 2017, S. 133 ff.

20) Siehe die Gründung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) als Zusammenschluss des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter (DBS) mit dem Berufsverband der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Heilpädagogen (BSH).

zeptanz einer Abkürzung statt des Traditionsnamens (z.B. AWO, ASB) und fehlende Alternativen.

Der Deutsche Verein vertritt innerhalb der Verbändelandschaft die Fraktion der „Traditionalisten“, sah sich aber auch nie einem Modernisierungsdruck ausgesetzt wie z.B. die „Sozialverbände“. In der Fachwelt ist er zumeist als „Deutscher Verein“ bekannt, die weiteren Namensbestandteile werden häufig weggelassen. Nicht nur in der internen Kommunikation ist auch das Kürzel „DV“ vorzufinden.

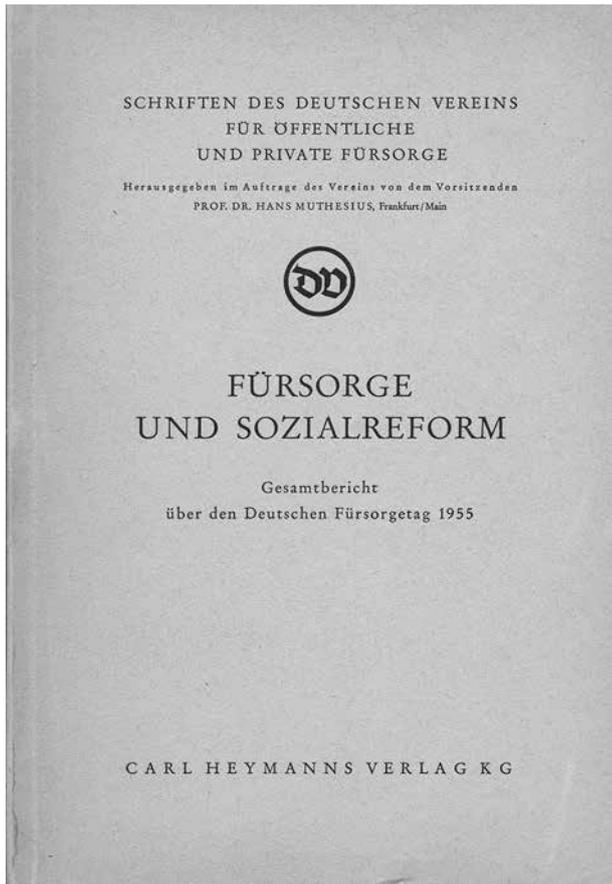


Abb. 4: Fürsorge und Sozialreform – DFT 1955

Wie wir oben gesehen haben, sind die einzelnen Namensbestandteile des Deutschen Vereins aus unterschiedlichen Gründen für Irritationen verantwortlich. Die Kombination „deutsch“ und „Verein“ mutet biedermeierlich oder nationalistisch an, das Adjektiv „privat“ ist zumindest missverständlich und die „Fürsorge“ scheint einer längst vergangenen Zeit zu entstammen. Auch wenn sich aus rechtlichen, satzungsgemäßen oder politischen Gründen keine Notwendigkeit für eine Umbenennung ergibt, erlauben wir uns das Gedankenspiel, welche Alternativen denkbar wären.

5.1 Alternative zum Begriff „Deutscher Verein“

Es ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts sicherlich nicht mehr notwendig, den bundesweiten Wirkungsbereich durch die Betonung des „Deutschen“ hervorzuheben. Da die Organisationsform des Vereins überdies bereits durch

ein diskretes „e.V.“ am Ende des Namens zum Ausdruck gebracht wird, könnte auch dieser Begriff ersetzt werden. Als Alternative bietet sich der Begriff „Bundesverband“ – ersatzweise „Bundesvereinigung“ – oder – da der DV ja keine Landes- oder Regionalverbände gegründet hat und Missverständnisse vermieden werden sollten – „Zentralverband“ an. Zur Betonung der Fachlichkeit könnte sich der DV auch in „Fachverband“, zur Hervorhebung des kooperativen Handelns in „Bundesarbeitsgemeinschaft“ umbenennen. Weitere Möglichkeiten – zu denken ist an Wortkreationen mit „Institut“, „Forum“ oder „Netzwerk“ – sollen an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden.

Das Problem jeder dieser Alternativen liegt auf der Hand: Es gibt viele Bundesverbände, aber nur einen „Deutschen Verein“. Die Traditionsmarke mit vielen positiven Effekten wie Wiedererkennung und Unverwechselbarkeit würde aufgegeben, ohne dass man einen wesentlichen Nutzen davontragen würde – abgesehen davon, dass eine Abwehrhaltung oder ein Misstrauen gegenüber dem Namen verhindert werden könnte.

5.2 Alternative zu „öffentlich und privat“

Wenn Festrednerinnen und -redner sich auf die Suche nach der originären Funktion des Deutschen Vereins, nach dem einzigartigen und unverwechselbaren Charakter begeben, greifen sie seit den Zeiten von Wilhelm Polligkeit und Hans Muthesius²¹ gerne auf die Wort-Komposition des „Und-Vereins“ zurück. Mit der Betonung der Konjunktion „und“ wird die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger hervorgehoben, die sich von anfänglich oft unvereinbaren Positionen aus durch Kommunikation, Diskussion und Kompromissbereitschaft im geschützten Rahmen des DV einander annähern, Missverständnisse aufarbeiten und am Ende einen Konsens finden, der – idealiter – von Fachlichkeit und Sachverstand geprägt ist. Auch wenn in die Beratungen der Arbeitsgremien andere Säulen der Mitglieder eingebunden sind – ich denke nur an Vertreter/innen der Wissenschaft, der Berufsverbände oder der privat-gewerblichen Träger – ist die Kooperation der Leistungsträger und Leistungserbringer konstitutiv für die Arbeit und die Geschichte des Deutschen Vereins.

Dieser Kooperationsgedanke kam bereits – wenn aus heutigem Verständnis auch eher versteckt – in dem Namen „Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ zum Ausdruck und wurde durch die Namensänderung 1919 quasi institutionalisiert. Eine mögliche Alternative zum jetzigen Namensbestandteil und ein Ersatz für das missverständliche bzw. überholte Adjektiv „privat“ müssten dieser Funktion Rechnung tragen.

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass die weitere Verwendung des Begriffes „öffentlich“ unschädlich ist

21) Hans Muthesius war einer der bedeutendsten Sozialpolitiker nach dem Zweiten Weltkrieg und viele Jahre Vorsitzender des Deutschen Vereins. Seine Biografie und seine Beteiligung an Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes werden ausführlich dargestellt bei Schrappner, C.: Hans Muthesius (1885–1977). Ein deutscher Fürsorgejurist und Sozialpolitiker zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Münster 1993.

und die Mitarbeit von Fachkräften des Bundes, der Länder und der Kommunen angemessen verdeutlicht. Bei der Suche nach einer alternativen Bezeichnung für das Adjektiv „privat“ würde sich zunächst „frei“ oder „freigemeinnützig“ anbieten. Angesichts der Organisationsvielfalt der Trägerlandschaft müssten sich die Verantwortlichen innerhalb des DV auf intensive Diskussionen und kritische Nachfragen einstellen. Eine Erwähnung weiterer Säulen des „Und-Vereins“ im Namen („Deutscher Verein für öffentliche, freigemeinnützige, privat-gewerbliche und ...“) würde allenfalls zu heftigen Protesten der nicht berücksichtigten Verbände, aber kaum zu einer besseren Lösung beitragen.

5.3 Alternativen zu „Fürsorge“

Es gibt keine Zweifel und es wurde oben ausführlich dargelegt, dass der Begriff „Fürsorge“ veraltet ist und kaum mehr einem modernen Verständnis von Sozialer Arbeit entspricht. Allerdings sollte nicht unerwähnt bleiben, dass gerade die scheinbar überholte Prosa und der darin enthaltene Auftrag („für andere sorgen“) viele Menschen anspricht, die technokratische oder austauschbare Termini ablehnen. So bezog sich Bundesfamilienministerin Franziska Giffey im Rahmen ihrer Rede auf dem 81. Deutschen Fürsorgetag 2018 in Stuttgart ausdrücklich auf den Begriff „Fürsorge“ und gab ihm eine moderne Interpretation: „Fürsorge heißt für mich: Befähigen, nicht versorgen!“

Als Alternative zu der „Fürsorge“ drängt sich geradezu die „Soziale Arbeit“ als Namensbestandteil auf – ein Begriff, der die früheren Fachrichtungen Sozialpädagogik und Sozialarbeit ersetzt hat und heute aus dem Fachdiskurs nicht mehr wegzudenken ist. Abgesehen von der fehlenden Unterscheidbarkeit zu anderen Verbänden, die die Soziale Arbeit in ihrem Namen tragen – ich erinnere nur an den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) oder die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) –, muss die Frage erlaubt sein, ob die „Soziale Arbeit“ den Funktionsbereich des Deutschen Vereins überhaupt vollständig umfasst. Nicht ohne Grund bezeichnet sich der Deutsche Verein in einer Selbstdarstellung als „das gemeinsame Forum für alle Akteure in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts in Deutschland“.

Da die fehlende Wiedererkennbarkeit und der begrenzte Anwendungsbereich die „Soziale Arbeit“ als Namens-

bestandteil ausscheiden lassen, müssten wir uns auf die Suche nach Alternativen begeben. Doch auch bei größter Fantasie und Kreativität stellen andere vom Zeitgeist überholte Begriffe („Wohlfahrt“), die Aufzählung wichtiger Sachgebiete („Sozial- und Jugendhilfe“), aus dem Englischen übernommene Wortschöpfungen wie „Care“²² oder die Aufnahme normativer Vorgaben („Teilhabe“) keine ernst zu nehmenden Alternativen dar.

6. Fazit

Das Ergebnis dieses Beitrags hat sich argumentativ angedeutet und kommt nicht überraschend: Eine Umbenennung des Deutschen Vereins wird nicht für nötig empfunden. Es ist sicherlich richtig, dass alle infrage kommenden Alternativen nicht überzeugen oder gravierende Folgeprobleme aufwerfen würden. Auch wäre eine Umbenennung mit vielen Unwägbarkeiten verbunden und erforderte einen hohen Einsatz von – nicht zuletzt kommunikativen – Ressourcen.

Die entscheidende Motivation für die Beibehaltung des Namens entspringt allerdings der Überlegung, dass die vermeintlich überholten und zum Teil missverständlichen Begriffe als kommunikative Herausforderung angenommen werden sollten, um Außenstehenden die Entstehungsgeschichte und Funktionsweise des Deutschen Vereins zu erklären. Wenn die Irritation über den Namen genutzt wird, um mit Fachkräften und einer breiten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen, lassen sich Vorbehalte schnell aus der Welt räumen.

Im Oktober 1919 wurde ein Name ins Leben gerufen, der sicherlich nicht zeitlos ist, der Patina angesetzt hat und mittlerweile erklärungsbedürftig ist. Dieser Beitrag versteht sich als Plädoyer, sich der Vorzüge und des etwas altmodischen Charmes des Namens zu vergewissern und nicht ohne Not einer Modernisierung das Wort zu reden. ■

²² Ruth Großmaß beispielsweise übersetzt die „soziale Dimension von Fürsorge“ mit „Care“ (Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2018, S. 24 f.).

Teilen Sie die Auffassung des Autors oder würden Sie eine Umbenennung des Deutschen Vereins begrüßen? Wir sind gespannt auf Ihre Meinung! Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail an: mulot@deutscher-verein.de